

897/A(E) XXIII. GP

Eingebracht am 12.09.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Pilz, Kogler, Freundinnen und Freunde

betreffend Untersuchungsausschüsse als Minderheitenrecht

Begründung

Im Rahmen der Verhandlungen über den Ausbau der parlamentarischen Minderheitenrechte im Dezember 2007 sprachen sich – mit Ausnahme der ÖVP – alle Parlamentsparteien dafür aus, dass die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen ein Minderheitenrecht sein sollte.

SPÖ-Klubobmann Cap fasste dies in einer Aussendung am 28.3.2008 folgendermaßen treffend zusammen: "Die SPÖ ist - so wie alle anderen Parteien außer der ÖVP - sehr daran interessiert, dass es Untersuchungsausschüsse als Minderheitenrecht gibt - das wäre eine sinnvolle Einrichtung".

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend eine Novelle des Art. 53 B-VG zuzuleiten, derzufolge die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen auch auf Verlangen einer Minderheit des Nationalrates erfolgen kann.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Geschäftsordnungsausschuss vorgeschlagen.